

STUTTGART STADT,
REGION
& LAND

Eine Stadtbahn verlässt den Tunnel an der Haltestelle Stöckach in Stuttgart-Ost – bei den SSB ist eine umstrittene Vereinbarung ans Licht gekommen.

Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

Kommentar

Unmoralisches Angebot



Betriebsratschef und Vorstand der SSB haben ein massives Glaubwürdigkeitsproblem.
Von Jörg Nauke

OB Frank Nopper bleibt nichts erspart. Wie schon sein Vorgänger Fritz Kuhn muss er sich als Aufsichtsratsvorsitzender der Straßenbahnen (SSB) AG nicht nur mit sinkenden Fahrgastzahlen und Millionenlöchern im Etat auseinandersetzen, sondern auch mit dem Versagen von Führungskräften. Kaum im Amt, ist der Chef schon gefordert.

Der Streit zwischen Betriebsrat und Vorstand hatte in den letzten Jahren zahlreiche Arbeitsrichter beschäftigt. Für einen Höhepunkt hatte die 2015 ins Amt gekommene Personaldirektorin Sabine Groner-Weber mit ihrer Entscheidung gesorgt, altgedienten Arbeitnehmervertretern die Bezüge zu kürzen. Gegen ihren Vorgänger wird seitdem wegen Untreue ermittelt. Die Belegschaft zog bei der folgenden Betriebsratswahl die Konsequenzen, seit 2018 steht Platon Karipidis an der Spitze. Der Arbeitsdirektorin durfte das zupass gekommen sein. Er gilt als pflegeleichter als sein Vorgänger; dass er nun sein Dementi mit dem Vorstand abstimmt, spricht Bände.

Und jetzt – verkehrte Welt im städtischen Eigenbetrieb. Ausgerechnet die Direktorin, die nachweislich großen Wert darauf legt, dass die Betriebsratsarbeit als Ehrenamt verstanden wird, Mehrarbeit durch Freizeit auszugleichen ist und die Entlohnung keine Begünstigung enthält, macht dem Betriebsratschef ein unmoralisches Angebot. Die Erfüllung seiner peinlichen Forderung nach einer Coronaprämie für einzelne Kollegen nicht einfach mit dem Hinweis auf Recht und Moral abzulehnen, sondern an eine Vereinbarung zu knüpfen, die dazu dient, den gut verdienen „Hauptlingen“ eine weitere Geldquelle zu erschließen, erscheint unbegreiflich. Geraduz entlarvend ist die zweite Bedingung, dass sich der Betriebsratsvorsitzende nach dem Motto „Mitgefangen, mitgehungen“ selbst beschenken müsse, um den Deal perfekt zu machen. Karipidis hat diesen „Kuhhandel“ abgelehnt. Er bestätigt damit, „einen durch undurchsichtige Abläufe, insbesondere den Einbezug von Neben- und Zusatzvereinbarungen geprägten Tausch“ angeboten bekommen zu haben. Auf Noppers Reaktion darf man jetzt gespannt sein.

OB Nopper lässt „Kuhhandel“ bei SSB prüfen

Die Arbeitsdirektorin soll die Gewährung einer zweifelhaften Prämie für Betriebsräte an Bedingungen geknüpft haben. Von Jörg Nauke

OB Frank Nopper (CDU) hat als Aufsichtsratschef der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) AG die rechtliche Bewertung einer zweifelhaften Verhandlung zwischen der Arbeitsdirektorin Sabine Groner-Weber und dem Betriebsratsvorsitzenden Platon Karipidis veranlasst. Stadtsprecher Sven Matis erklärte, der SSB-Vorstand müsse dazu Stellung nehmen. Es geht um den Vorschlag der Geschäftsführung, Betriebsräten einen geldwerten Vorteil für deren Entgegenkommen bei einer neuen Betriebsvereinbarung zu gewähren. Der OB war vom Betriebsrat in Kenntnis gesetzt worden.

In einem anonymen Schreiben, das unserer Zeitung vorliegt, wird dem kürzlich für weitere fünf Jahre im Amt bestätigten Vorstandsmitglied Groner-Weber der Versuch unterstellt, den Betriebsratsvorsitzenden und den Betriebsrat „zu bestechen, um sich eigene Vorteile im Geschäftsbetrieb zu verschaffen“. Unterlegt wurde der Vorwurf mit dem entsprechenden Mailverkehr zwischen Platon Karipidis und Groner-Weber. Er liegt unserer Zeitung vor.

Der Vorstand um Sprecher Thomas Moser sowie Karipidis und seine Stellvertreterin haben umfangreiche Fragen zum Sachverhalt unbeantwortet gelassen. Sie stellten gemeinsam fest: „Bei der SSB findet keine Beeinflussung von Betriebsräten statt.“ Dieser Vorwurf hat besondere Bri-

sanzen, weil das Verhältnis zwischen Betriebsrat und der Arbeitsdirektorin lange Jahre als angespannt galt. Sie hatte nach ihrem Eintritt ins Unternehmen die Vergütung dreier langjähriger Betriebsräte und des Vertreters der Schwerbehinderten als deutlich überhöht erachtet und in der Folge drastisch gesenkt. Ihr Vorgänger im Amt soll durch die unzulässige Begünstigung gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen haben. Die Stadt behält sich Schadenersatzforderungen von 700 000 Euro vor, außerdem laufen Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue. Die Gewerkschaft Verdi hatte einen „Angriff auf einen engagierten und kritischen Betriebsrat“ gesehen. Bei der Neuwahl hatte Karipidis die Nase vorn und wurde vom Betriebsrat zum Vorsitzenden gewählt; er gilt als moderat und kompromissbereit. Er hatte im Dezember eine „anlassbezogene Prämie“ für besonderes Engagement von zwölf Betriebsräten

zwischen März und Juli 2020 in Höhe von 200 bis 1000 Euro, insgesamt 6600 Euro beantragt. Die Kollegen hätten wegen Corona täglich Sitzungen im kleinen Kreis abgehalten und sämtliche Themen bearbeitet. Normalerweise hat der Betriebsrat elf Ausschüsse. Betriebsratskollegen anderer Unternehmen erachten diese Forderung als inakzeptabel. Betriebsratsarbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Überstunden für

Mehrarbeit sind in der Regel als Freizeitgleich abzugelten. Vergütet werden sie nur, wenn der Arbeitgeber das Abfeiern verweigert. Natürlich kann auch ein Betriebsrat Prämien erhalten, aber nur in der Höhe, wie sie allen Kollegen zusteht, mit denen er sich aufgrund seiner früheren Tätigkeit im Betrieb vergleichen kann.

Die Personaldirektorin hat am 9. Februar einen „Vorschlag zum weiteren Umgang gemacht“, mit dem sie sich nun Ärger eingehandelt hat: Das Unternehmen anerkenne den Beitrag des Betriebsrats, die Stimmung in der Belegschaft mit außerhalb seiner Aufgaben liegenden Aktivitäten aufrechterhalten zu haben, und lobe dafür die geforderte Prämie aus.

Die Gewährung hat sie an mehrere Bedingungen geknüpft. Betriebsratschef Karipidis, der sich selbst nicht auf die Liste gesetzt hatte, wurde ausdrücklich aufgefordert, ebenfalls 1000 Euro anzunehmen. Außerdem müsse der Betriebsrat zustimmen, künftig Prämienanträgen „keine Hindernisse in den Weg zu legen“, die mit vergleichbarer Zusatzarbeit begründet werden. An wen Groner-Weber dabei gedacht hat, ist klar: Sie verwies auf die ak-

tuelle Position des Betriebsrats, „dass Hauptlinge keine höheren Prämien als Mitarbeiter erhalten sollen“. Damit dürften leitende Angestellte gemeint sein, die ohnehin mit einem regulären Bonus auf ihr Jahresgehalt rechnen dürfen. Groner-Weber forderte zudem, dass diese Regelung auch bei einer Neufassung der Betriebsvereinbarung zu Prämien berücksichtigt werden müsste. Unterm Strich würde so eine „Ungleichbehandlung von Betriebsräten und Mitarbeitern in anderen Organisationseinheiten“ verhindert.

Zu einer Vereinbarung ist es nicht gekommen. Karipidis war zur Einsicht gelangt, auf das Recht der sachlichen Begründung von Vereinbarungen zugunsten von Vergünstigungen zu verzichten, wäre „gegen das Betriebsverfassungsgesetz und unethisch“. Er teilte dem gesamten Vorstand mit, das Ansinnen der Personaldirektorin habe ihn „enttäuscht“. Er werde den Antrag nicht ändern, sondern zurückziehen. Der Betriebsrat gehe keinen „Kuhhandel“ ein, um eine Prämie zu erhalten. Auswirkungen auf die Verhandlungen über eine Betriebsvereinbarung zu Prämien gelte es tunlichst zu verhindern.

BETRIEBSRÄTE DÜRFEN NICHT BEGÜNSTIGT WERDEN

Ehrenamt Die vorsätzliche Begünstigung von Betriebsräten ist laut dem Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht, Uwe Melzer, keine Bagatelle. Betriebsräte sind ehrenamtlich tätig und dürfen laut Betriebsverfassungsgesetz wegen ihrer Tätigkeit weder benachteiligt noch begünstigt werden. Dagegen würden allerdings Begünstigungen für Betriebsratsaktivitäten durch den Arbeitgeber verstoßen.

Folgen Es reiche aus, wenn Betriebsräten ein Vorteil gewährt wird. Es spiele dabei keine Rolle, ob Zulagen oder Prämien gezahlt werden. Würden Prämien in Aussicht gestellt, um ein bestimmtes Verhalten an den Tag zu legen, sei dies eine Begünstigung wegen Betriebsratsaktivität. Strafbar mache sich, wer einen Betriebsrat um seiner Tätigkeit willen begünstige. Die SSB hätten in Ge-

richtsverhandlungen auf das Verbot der Begünstigung von Betriebsräten hingewiesen. Sollte jetzt der Personalvorstand Betriebsräte begünstigt haben, dürfte eine vorsätzliche Tatbegehung in Betracht kommen. Fordere ein Betriebsrat die Vergünstigung, komme bei einer Verurteilung des Vorstandsmitglieds die strafbare Anstiftung zur Betriebsratsbegünstigung und Untreue in Betracht. jon

Festnahme auf der A 8

14-Jähriger fährt gestohlenen Auto

Auf der Autobahn 8 bei Weil der Stadt hat eine Polizeistreife am Dienstag ein gestohlenen Auto entdeckt. Als sie es anhielten und den Fahrer kontrollierten, stauten sie: Der war gerade mal 14 Jahre alt. Wie er an das Auto kam, wird noch ermittelt.

Ein Autohaus an der Heilbronner Straße hatte den Mercedes der E-Klasse am Dienstagmorgen als gestohlen gemeldet. Das Auto hatte auf dem unfriedeten Gelände des Geschäfts gestanden und war schon am Montagabend nicht am richtigen Platz gewesen. Nach eingehender Suche erstattete das Autohaus am Dienstagmorgen Anzeige. Der Bub wurde nach der Festnahme seiner Mutter übergeben. ceb

Klargestellt

Falscher Eindruck auf Foto

Bebilderung des Artikels zur Notbetreuung an Kitas und Schulen
von Mittwoch, 21. April

Bei den Schnelltests, die an Kitas ausgeliefert worden sind, muss die Sekretprobe in einer Flüssigkeit aufgelöst werden. Die Flüssigkeit wird dann mit einer Pipette auf die Testkassette aufgetragen. Das verwendete Foto vermittelt aber den falschen Eindruck, die Sekretprobe könne direkt aufgetragen werden. czi

Kontakt

Lokal- und Regionalredaktion
Telefon: 07 11/72 05-12 71/12 72
E-Mail: lokales@stzn.de

Kirchen reagieren auf die hohen Inzidenzzahlen

Die Katholiken ziehen in Stuttgart die Notbremse. Die evangelische Kirche verlegt Gottesdienste meist nach draußen. Von Viola Volland

In Stuttgart liegt die Sieben-Tage-Inzidenz stabil über der 200er-Marke. Das hat nun auch Folgen für die Christen in der Landeshauptstadt – vor allem für die Katholiken. Auf bischöfliche Anordnung zieht die katholische Kirche in Stuttgart die Notbremse: Wegen der hohen Inzidenz dürfen keine Präsenzgottesdienste mehr gefeiert werden. Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis an drei aufeinander folgenden Tagen die Marke von 200, so lautet die Anweisung, dann dürfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart keine Gottesdienste mit Gemeindebeteiligung mehr gefeiert werden. Dies ist in Stuttgart seit Montag der Fall. Davon betroffen sei auch die Erstkommunion, so die Sprecherin des katholischen Stadtdekanats, Nicole Höfle, auf Anfrage. Diese könne leider nicht stattfinden.

Bei der evangelischen Kirche wird etwas anders verfahren: Präsenzgottesdienste werden bei einer Sieben-Tage-Inzidenz zwischen 200 und 300 nicht abgesagt, sondern unter freiem Himmel gefeiert. Ausnahmen sind laut dem evangelischen Stadtdekan Sören Schwesig große Kirchen mit guten Lüftungsmöglichkeiten, in Stuttgart zum Beispiel die Stiftskirche und die Johanneskirche. Dort finden weiterhin Präsenzgottesdienste statt.

„Ich habe den Eindruck, dass die Gemeinden das gut mittragen und froh sind, dass ein Gottesdienst noch stattfinden kann“, sagt Schwesig zu der Verlagerung nach draußen. Erst ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 300, so steht es auch in einem Brief des Oberkirchenrats Ulrich Heckel aus der vergangenen Woche, werden auch in evangelischen Kirchen keine Präsenzgottesdienste mehr gefeiert. Aus-



Auch auf Abstand ist in Stuttgart aktuell kein katholischer Gottesdienst mit der Gemeinde erlaubt. Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

nahmen bilden Beerdigungen und Nottaufen sowie Gottesdienste mit wenig Mitwirkenden für die digitale Übertragung.

Nottaufen und Beerdigungen sind auch bei der katholischen Kirche weiterhin er-

laubt – und digitale Formate jetzt der Weg der Wahl: In vielen katholischen Gemeinden werden zumindest an den Sonntagen Gottesdienste gefeiert, die live übertragen werden, damit die Gläubigen zu Hause teilhaben können. So gibt es zum Beispiel ein Angebot aus der Domkirche St. Eberhard, aus St. Georg, aus St. Hedwig und aus der Heilig-Kreuz-Kirche. Übertragen wird auch der Sonntagsgottesdienst des katholisch-charismatischen Projekts Homebase. Die spanische und die slowenische Gemeinde bieten Übertragungen der Gottesdienste in der jeweiligen Sprache an. Ein Überblick über die gestreamten Gottesdienste findet sich auf der Seite www.kath-kirche-stuttgart.de.

Erst wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in Stuttgart an fünf aufeinander folgenden Tagen unter der Marke von 200 liegt, dürfen wieder katholische Gottesdienstfeiern mit der Gemeinde stattfinden. Die Entscheidung liege dann einer Mitteilung zufolge beim leitenden Pfarrer und beim Kirchengemeinderat vor Ort, wann es in Präsenz wieder los geht.